

Stadt Bad Staffelstein

Landkreis Lichtenfels

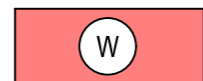
12. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

im Bereich Bebauungs- und Grünordnungsplan "St. - Veit - Straße"

Maßstab M 1 : 5.000

Legende:

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen ("W"), § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

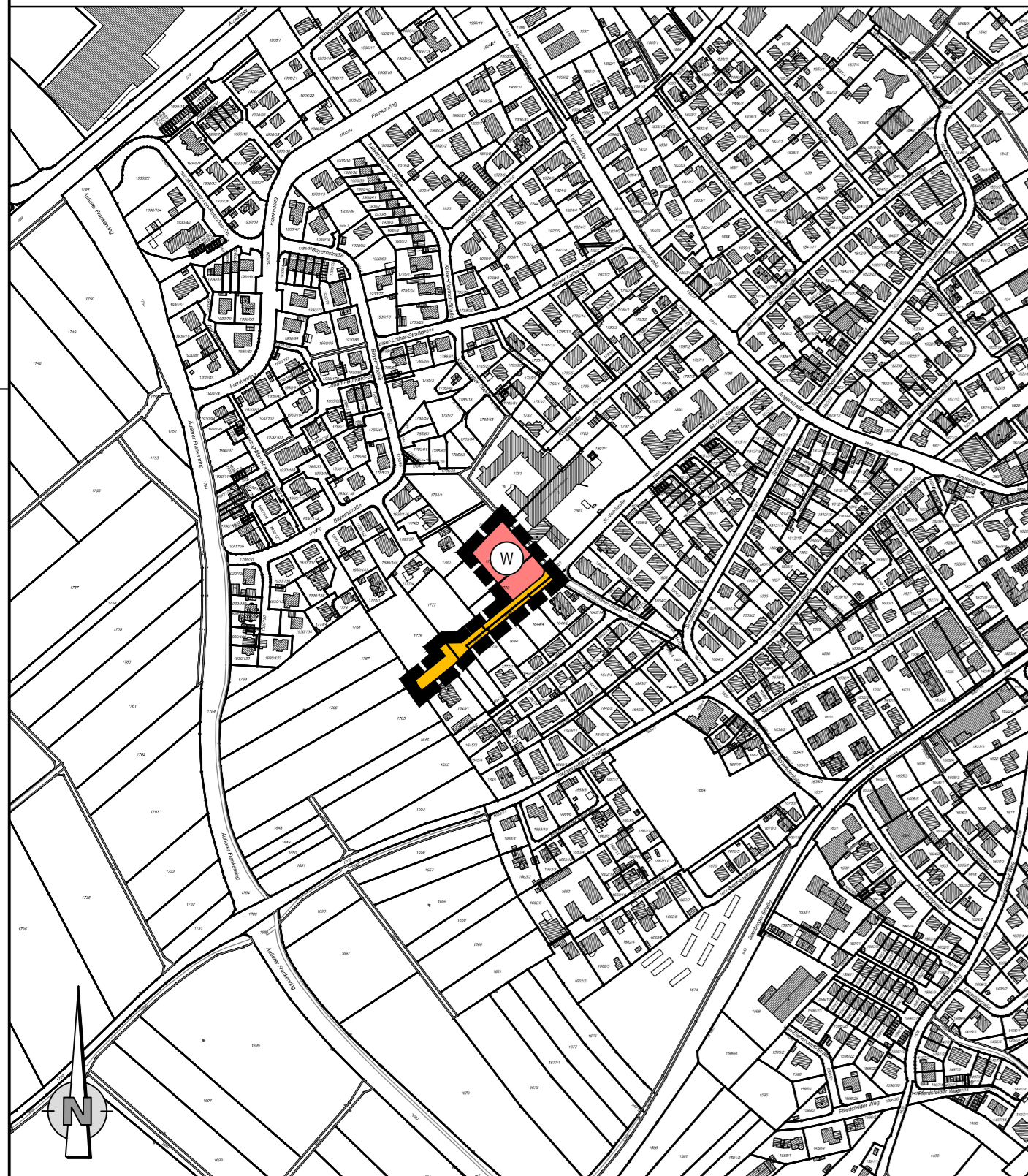


Straßenverkehrsflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

3. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der FNP-/LSP - Änderung



Stadt Bad Staffelstein

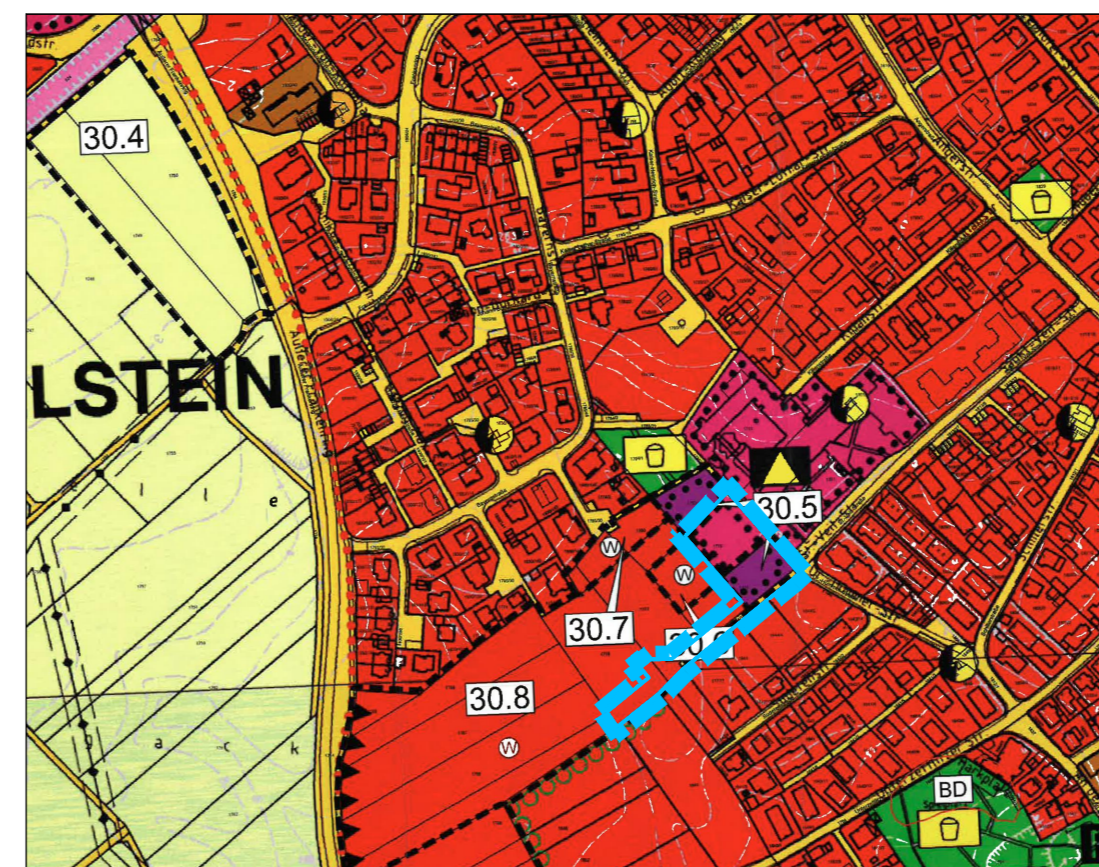
12. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan



Vorentwurf: 28.04.2026
Entwurf:
Festgestellt:

Planausschnitt bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab)



Änderungsgeltungsbereich

- Der Stadtrat Bad Staffelstein hat in der Sitzung vom 28.04.2026 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.04.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 28.04.2026 hat in der Zeit vom 04.05.2026 bis 05.06.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 28.04.2026 hat in der Zeit vom 04.05.2026 bis 05.06.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Bad Staffelstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.
Stadt Bad Staffelstein, den
(Siegel)
1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Lichtenfels hat die Änderung mit Bescheid vom (Az.) gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt:
Stadt Bad Staffelstein, den
(Siegel)
1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Stadt Bad Staffelstein zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Stadt Bad Staffelstein, den
(Siegel)
1. Bürgermeister